

Schulden, sowie Tilgung der Staatsschulden betreffend." (Drucksache Nr. 118.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Heitzig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 25 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Heitzig: Meine sehr geehrten Herren! Kap. 25 betrifft die Verzinsung der Staatsschulden. Zu dem an sich ja sehr wichtigen Kapitel habe ich nur wenig zu bemerken.

Die Verzinsungen der Staatsanleihen, wie sie im Etat 1904/05 eingestellt sind, entsprechen den Verzinsungen nach Maßgabe der gesetzlichen Tilgungspläne. Eine größere Abweichung ergibt sich bei Tit. 4 durch erfolgte außerplanmäßige verstärkte Auslosungen von 5,741,400 M. und 8916 M. Mehrauslosung wegen Lückenhaftigkeit der Serien. In Tit. 8 sind erstmalig die Zinsen der 3prozentigen Rentenanleihe von 1902 eingesetzt, und ich verweise auf die in der Erläuterungsspalte zu diesem Titel gegebenen Bemerkungen. Tit. 9b ist durch die in der Finanzperiode 1902/03 erfolgte außerplanmäßige Tilgung des Restbetrages von 4,725,300 M. der 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihe von 1872 in Wegfall gekommen.

Das Kapitel erfordert einen Zuschuß von 30,974,876 M. gegen 29,948,318 M. oder 1,026,558 M. gemeinjährig mehr als im Jahre 1902.

Namens Ihrer Deputation beantrage ich die Bewilligung dieses Kapitels.

Präsident: Zu Kap. 25 wünscht niemand weiter zu sprechen. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 25, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden, nach der Vorlage die Ausgaben mit 30,974,876 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden.

Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. Heitzig: Sämtliche Titel des Kap. 26 sind den Bestimmungen der betreffenden Anleihegesetze und Tilgungspläne gemäß eingestellt, soweit dies wegen der sich ergebenden Spitzen oder früherer außerordentlicher Tilgungen möglich ist. Über diese Ausnahmefälle ist in der Erläuterungsspalte des Etats das Nötige mitgeteilt.

Die Gesamtstaatsschuld betrug am 1. Januar 1904 961,829,300 M. gegen 980,136,200 M. oder 18,306,900 M. weniger als am 1. Januar 1902. Es ist aber zu be-

rücksichtigen, daß im Laufe des Jahres 1904 die Rentenanleihe vom 4. Juli 1902 mit nominal 100,000,000 M. zur Ausgabe gelangt, welche die Finanzhauptkasse von der Staatsschuldenverwaltung bereits übernommen hat und wonach alsdann die gesamte Staatsschuld für die Etatsperiode 1904/05 1,061,829,300 M. betragen wird. Eine Zerfällung ist den Akten beigegeben.

Das Kapitel erfordert einen Zuschuß von 10,327,986 M. gegen 9,201,331 M. oder 1,126,655 M. gemeinjährig mehr als in der Etatsperiode 1901/02.

Die Deputation beantragt Bewilligung dieses Betrages.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, nach der Vorlage die Ausgaben mit 10,327,986 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 10 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Beseitigung von Straßenübergängen betreffend." (Drucksache Nr. 120.)

Berichterstatter Herr Abg. Kodel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Kodel: Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß die schriftlichen Nachweise über die in den Finanzperioden 1900/01 sowie 1902/03 ausgeführten Straßenbeseitigungen sowie die Höhe der Kosten derselben hier auf dem Tische des Hauses zu Ihrer gefälligen Einsicht ausliegen, ebenso schriftliche Nachweisungen über die infolge der Straßenbeseitigungen erzielten Ersparnisse an Beleuchtungs-, Unterhaltungs- und Bewachungskosten.

Im übrigen bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der Deputation. Der schriftliche Bericht befindet sich in Ihrem Besitze.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Reutsch.

Abg. Reutsch: Meine Herren! Die seit mehreren Landtagen in den außerordentlichen Staatshaushalts-Etats eingestellte Pauschalsumme über die Beseitigung von Straßenübergängen hatte früher das ständische Bewilligungsrecht gewissermaßen illusorisch gemacht. Ich